



Jägervereinigung Mannheim e.V.

im Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.

Jägervereinigung Mannheim e.V.
– Geschäftsstelle – KJM
Frank Schmitt
Bertholdus-Pfenningh-Str. 11

68519 Viernheim

per Telefax: 06201 - 25 84 621 oder per
E-Mail: info@jv-ma.de

Anmeldung zum Vorbereitungskurs auf die Jägerprüfung 2026

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Vorbereitungskurs 2025/2026 auf die Jägerprüfung 2026, beginnend im September 2025, an. Der Vorbereitungskurs findet statt, sobald mindestens zehn Anmeldungen eingegangen sind.

Die Kursgebühr beträgt für Mitglieder der Jägervereinigung Mannheim e.V. 1.900,00 Euro (inkl. Schießstandgebühren) und für Nichtmitglieder 1.900,00 Euro (zzgl. Schießstandgebühren). Exklusiv Munitions- / und Prüfungsgebühr.

Findet ein Motorsägenkurs (gegen separater Berechnung) statt, so ist für die persönliche Schutzausrüstung (Schnittschutz-/ -Stiefel /-Hose /-Handschuhe / ggf. -Jacke und Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz) zu sorgen, sofern diese nicht gestellt werden können.

Die Ausbildung findet nach der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Prüfungsordnung und dem Ausbildungsrahmenplan des Landes Baden-Württemberg statt.

* Bei Anmeldung von Minderjährigen zum Vorbereitungskurs Jägerprüfung (zum Erlangen des Jugendjagdscheins) müssen die gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigte) zustimmen. Dies beinhaltet auch die Einwilligung für Teilnahme im Rahmen des Vorbereitungskurses an Drückjagden als Treiber, Fallenjagd, Hochsitzbau und anderen Exkursionen. Eine Teilnahme am Motorsägenkurs ist jedoch **nicht** möglich. Der Teilnehmer muss bei der schriftlichen Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Postleitzahl/Ort:	
Beruf:	
Geburtstag/Ort:	

Telefon/Mobil:	
E-Mail:	
Haben Sie körperliche oder geistige Beeinträchtigungen? Wenn ja, welche?	
Sind Sie Sportschütze?	<input type="radio"/> Ja / <input type="radio"/> Nein
Haben Sie bereits jagdliche Erfahrung?	<input type="radio"/> Ja / <input type="radio"/> Nein
Sind Sie einverstanden das wir Sie in eine WhatsApp „Jagdkursgruppe“ aufnehmen?	<input type="radio"/> Ja / <input type="radio"/> Nein

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Jagdschule der Jägervereinigung Mannheim e.V. für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.

Ich versichere, dass ich nicht vorbestraft bin und kein Strafverfahren gegen mich anhängig ist.

x

Ort / Datum

x

Unterschrift (Lehrgangsteilnehmer)

*** Bei Minderjährigen (die Erziehungsberechtigten):**

Name, Vorname:

x

Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

Name, Vorname:

x

Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Jägervereinigung Mannheim e.V. für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

1. Anwendungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die von der Jägervereinigung Mannheim e.V. und ihrer Jagdschule (nachfolgend: Jägervereinigung) als Veranstalter durchgeführt werden. Die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen stehen grundsätzlich jedem offen. Sofern sich an die Aus- und Fortbildungsveranstaltung eine Prüfung anschließt, für die besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Aus- oder Fortbildungsveranstaltung begründet keinen Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Vertragsabschluss / Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers stellt deren/dessen verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Teilnahme an der von der Jägervereinigung angebotenen Aus- oder Fortbildungsveranstaltung dar. An sein Angebot ist die Teilnehmerin oder der Teilnehmer 14 Tage gebunden. Mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die Jägervereinigung kommt der Vertrag zustande.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von € 500,00 fällig. Sie ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto der Jägervereinigung (IBAN: DE49 6709 0000 0000 6202 03) bei der VR Bank Rhein-Neckar unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Kurstitels zu überweisen. Die restliche Kursgebühr ist spätestens 14 Tage vor Kursbeginn auf das v.g. Konto zu überweisen.

4. Kündigung / Rücktritt durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer

Erklärt die Teilnehmerin/der Teilnehmer vor Beginn der Aus- oder Fortbildungsveranstaltung den Rücktritt vom Vertrag, verfällt die Anzahlung als pauschalierter Schadensersatz zu Gunsten der Jägervereinigung, es sei denn, die Jägervereinigung weist nach, dass ihr ein höherer Schaden entstanden ist. Gleiches gilt bei Nichtteilnahme an der Aus- oder Fortbildungsveranstaltung, Der Teilnehmerin/dem Teilnehmer bleibt nachgelassen, nachzuweisen, dass der Jägervereinigung kein oder ein Schaden in geringerer Höhe entstanden ist. Das Recht der Teilnehmerin/des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

5. Kündigung / Rücktritt durch die Jägervereinigung

Die Jägervereinigung ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen die Aus- oder Fortbildungsveranstaltung bis zu deren Beginn abzusagen. Eine bereits geleistete Anzahlung und/oder bereits bezahlte Kursgebühren werden in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmerin/des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Jägervereinigung fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das Recht der Jägervereinigung, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

6. Haftung

Der Jägervereinigung übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der im Rahmen einer Aus- oder Fortbildungsveranstaltung bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Jägervereinigung, die sich auf materielle Schäden oder auf Schäden ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Jägervereinigung fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Im Übrigen haftet die Jägervereinigung unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Jägervereinigung – außer im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden ist im Fall einfacher Fahrlässigkeit – außer im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen. Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen, sofern nicht gesetzlich etwas anderes zwingend vorgeschrieben ist. Soweit die Haftung der Jägervereinigung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen.

7. Salvatorische Klausel

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt.